

Rettungsgassen-Pflicht in Europa

Seit 01.01.2012 ist es in Österreich verpflichtend auf Autobahnen und Schnellstraßen eine Rettungsgasse bei stockendem Verkehr zu bilden. Die Rettungsgasse ist

- auf Fahrbahnen mit zwei Fahrstreifen in der Mitte zwischen diesen Fahrstreifen,
- auf Fahrbahnen mit mehr als zwei Fahrstreifen zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen zu bilden.

Das bedeutet, dass alle Verkehrsteilnehmer, die den ganz linken Fahrstreifen befahren, soweit nach links wie möglich und alle anderen Verkehrsteilnehmer so weit nach rechts wie notwendig fahren müssen.

Sofern ein Pannestreifen vorhanden ist, darf dieser beim Ausweichen nach rechts mitbenützt werden, wenn die Bildung der Rettungsgasse dies erfordert. Fahrzeuge sollten sich dabei parallel zur Fahrbahn (nicht schräg) einordnen, damit es zu keiner Behinderung von Einsatzfahrzeugen kommt. In vielen europäischen Ländern gibt es ebenso eine Verpflichtung zur Bildung der Rettungsgasse. Hier eine Übersicht:

Land	Bildung Rettungsgasse verpflichtend bei Stau oder stockendem Verkehr	Nur das Passieren der Einsatzfahrzeuge ermöglichen	keine verpflichtende Bildung der Rettungsgasse
Belgien	X		
Deutschland	X		
Frankreich		X	
Italien			X
Kroatien	X		
Luxemburg	X		
Niederlande			X
Österreich	X		
Polen	X		
Portugal		X	
Schweiz	X		
Slowakei	X		
Slowenien	X		
Spanien		X	
Tschechien	X		
Ungarn	X		